

Hausordnung

für das Objekt

Familienhaus im Park

Hohepfortestr. 14, Magdeburg

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, FreundInnen und Gäste des Familienhaus Magdeburg e.V., der Familienhaus Magdeburg gGmbH, der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) und Besucher des Familienhaus im Park (in folgenden *FiP* genannt) im gesamten Gebäude und dem Grundstück Hohepfortestr. 14. Sie tritt mit der Unterschrift durch die Geschäftsführung der Familienhaus Magdeburg gGmbH in Kraft.

2. Aufsichtspflicht

Eltern und betreuende Personen werden nicht aus der Pflicht genommen, auf ihre Kinder zu achten und haften für eventuell entstandene Schäden.

3. Raumnutzung und Sauberkeit

- Im Innen- wie Außenbereich ist auf Sauberkeit zu achten.
- Müllsammeleinrichtungen sind zu nutzen. Mülltrennung – wo möglich – umzusetzen!
- Neben dem grünen Geräte-Container auf dem Gelände, an der Straße Am Weinhof, befinden sich Container für Müll, Papier, Bio-Abfall und Grüner Punkt zur Entsorgung. Das Ablegen von Müll außerhalb der Container muss mit dem Hausmeister vereinbart werden.
- Die Verschwendung von Wärme, Elektroenergie und Wasser ist zu vermeiden. Diese Kosten schaden dem Betrieb des Hauses!
- Es ist zu beachten, dass Trinkwasserentnahmestellen mit einem blauen Aufkleber gekennzeichnet sind. Alle weiteren Entnahmestellen sind mit Brauchwasser gespeist und mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet (kein Trinkwasser).
- Für eine ausreichende Belüftung der Räume ist zu sorgen. Allerdings ist darauf zu achten, dass hierdurch keine Störung der Nachbarschaft auftritt. D.h. Insbesondere Musik oder sonstige Geräuscentwicklung ist während des Lüftungsvorgangs so zu vermindern, dass es zu keinerlei Störung des Umfeldes kommen kann.
- Musikkautstärke und andere Geräuscentwicklung sind so zu gestalten, dass keine Störung für andere NutzerInnen des Gebäudes, des Außengeländes und der Nachbarschaft entstehen kann. Insbesondere sind die Ruhezeiten des städtischen

Ordnungsrechtes zu berücksichtigen und insbesondere die Nachtruhe für die Nachbarschaft zu gewährleisten. Gruppen von Menschen haben sich während der Nacht-Ruhezeiten lediglich im Bereich *Terrasse Südseite* (am Kletterturm) aufzuhalten und auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen!

Sonntagsruhe: Sonn- und Feiertage ganztags

Mittagsruhe: Montag – Samstag von 13.00 – 15.00 Uhr

Nachtruhe: Montag – Samstag von 22.00 – 07.00 Uhr

(innerhalb der Sonntags- Mittags- und Nachtruhe dürfen Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente sowie Gesang nur in solcher Lautstärke betrieben, abgespielt oder gespielt werden, dass Nachbarn oder andere unbeteiligte Personen nicht gestört werden)

- Beim Verlassen der Gebäudeebene hat der/die MitarbeiterIn bzw. der/die MieterIn von Veranstaltungsräumen die Räume zu sichern. Hierzu sind Schlüssel und Zutrittskarten zu nutzen und die jeweilige Alarmanlage in Betrieb zu setzen. Beim Verlassen des Grundstücks als letzteR hat der/die MitarbeiterIn bzw. der/die MieterIn das Gelände zu sichern.
- Türen und Fenster sind bei Abwesenheit oder Unwetter geschlossen zu halten (der außen angebrachte Sonnenschutz wird bei Sturm und/oder Regen automatisch hochgefahren).
- Alle Fenster im FiP-Gebäude sind mit entsprechenden Schließanlagen gesichert, so dass lediglich dafür Berechtigte Fenster öffnen können. Diese sind in der Verpflichtung Ruhestörungen im Umfeld zu vermeiden und in der Pflicht das Verschließen zur Haussicherung abzusichern (ggf. durch Delegation)
- Es wird der sachgemäße Umgang mit den bereitgestellten Gegenständen wie Möbel, Spielsachen, Geschirr, u.ä. gefordert.
- Plakate, Mitteilungen etc. dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung an den, dafür vorgesehenen Stellen (Pinnwände, Schaukästen) angebracht werden. Insbesondere ist das Bekleben von Glasflächen, Türen und Wänden untersagt.
- Das Mitnehmen von Tieren und Fahrzeugen ins Haus ist nicht gestattet. Ausnahme bilden angeleinte Hunde im Café- und Grill-Garten-Bereich sowie in Veranstaltungsräume, wenn dies ausdrücklich vom Veranstalter bzw. Mieter/-in gestattet wird. Eine Störung des Hausfriedens darf hierdurch nicht entstehen und kann zum Verweis aus dem FiP-Objekt bzw. vom FiP-Grundstück führen. Ein Mitführen von Hunden im Spielplatz-Bereich ist nicht gestattet. Für den kurzfristigen Aufenthalt sind die dafür gekennzeichneten Stellen/Orte zu nutzen (Eingang Westseite (Bereich Fahrradstände)). Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.

4. Störungsmeldungen

- Störungen, Havarien und Schäden am Gebäude sind umgehend vor Ort der Verwaltung in 1. OG des FiP zu melden. Außerhalb der Bürozeiten ist der Notdienst unter (Notfallhandy 01573-1439723) zu unterrichten.
- Für Kleinreparaturen ist direkt der Hausmeister zu informieren.

Per Telefon: 01578-1952727

per E-Mail: thomas.clausen@familienhaus-magdeburg.de

5. Betreten des Hauses / Schließzeiten

- Allen berechtigten Personen werden Zutrittskarten und Schlüssel ausgehändigt, mit denen sie das Grundstück und Haus über die Fußgänger-Eingänge Hohepfortestraße 14 und Am Weinhof 6 betreten können. In Ausnahmefällen wird ein Schlüssel für das Fahrzeug-Hoftor Am Weinhof ausgehändigt. Alle anvertrauten Schlüssel und Zutrittskarten für jegliche Räumlichkeit des Hauses oder dem Gelände sind sorgfältig zu verwahren und vor Zugriff Dritter zu schützen. Der Verlust ist umgehend der FiP-Verwaltung mitzuteilen (Tel.: 99 0000 99). Nutzer sind für den Verlust haftbar, insbesondere, wenn durch den Verlust die gesamte Schließanlage des Hauses ausgetauscht werden muss.
- Für die Öffentlichkeit ist das FiP-Gelände lt. Öffnungszeiten-Aushang Am Eingang Hohepfortestraße 14 und Am Weinhof 6 geöffnet. In dieser Zeit ist der Haupteingang des FiP-Hauses geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Gebäude und das Gelände in der Regel für die Öffentlichkeit verschlossen.
- Für einzelne Bereiche des Hauses können gesonderte Öffnungszeiten und Zutrittsregelungen gelten.
- Büro-, Veranstaltungs- und Seminarräume sind nach den Tätigkeiten von den verantwortlichen Mitarbeitern oder den Mietern zu verschließen.
- Ohne Gefahr dürfen weder Hausalarm- oder Feuerwehrauslöser betätigt noch die Notausgänge benutzt werden.

6. Befahren des Grundstückes / Parken auf dem FiP-Parkplatz

- Das Befahren, Halten und Parken auf dem eingezäunten Areal des FiP hat nur mit Ausnahmegenehmigung durch die FiP-Geschäftsführung zu erfolgen. Diese wird automatisch mit der Schlüsselausgabe für das Fahrzeug-Hoftor an der Straße *Am Weinhof* erteilt.
- Fahrzeuge dürfen nur während der Ausübung der Tätigkeit im FiP oder dem Besuch einer Veranstaltung auf dem FiP-Gelände für die erforderliche Zeit auf dem FiP-Parkplatz Am Weinhof abgestellt werden.
- Fahrräder sind grundsätzlich an den Fahrradständern abzustellen und vom Nutzer zu sichern. Das Abstellen im Haus, auf Terrassen, an Hauswänden und Bäumen ist untersagt.
- Für Rollstuhlfahrer mit Pkw ist 1 Pkw-Parkplatz auf dem FiP-Parkplatz *Am Weinhof* vorgesehen.
- Auf dem FiP-Parkplatz gelten die, in der StVO geregelten Vorschriften, entsprechend. Parken von Fahrzeugen (Pkw, Fahrräder etc.) findet auf eigene Gefahr statt. Der Grundstückseigentümer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Fahrzeugen.

7. Rauchverbot

- Das Rauchen und jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Haus nicht gestattet.

- Auf dem Außengelände ist Rauchen in den Bereichen gestattet, in denen Aschenbecher vom Personal zur Verfügung gestellt wurden. Im Bereich der Sandflächen der Spielbereiche ist es generell nicht erlaubt zu rauchen.
- Offenes Feuer auf dem FiP-Gelände ist nur an dem gekennzeichneten Grillplatz und in Feuerkörben während entsprechenden Veranstaltungen erlaubt.

8. Essen und Trinken

- Das Mitbringen von Essen und Trinken ist nur MitarbeiterInnen des Familienhaus Magdeburg, Mietern von Veranstaltungsräumen und deren Gästen, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde, gestattet. Ausnahme bildet Babynahrung welche zu jeglicher Zeit gerne für Babys mitgebracht und zubereitet werden darf.
- An allen Computerarbeitsplätzen ist das Essen, nicht gestattet. Für MitarbeiterInnen des Familienhaus Magdeburg gelten gesonderte Regelungen.

9. Fotografieren

Auf dem gesamten FiP-Gelände und im Gebäude ist das Fotografieren und Filmen durch Dritte nur für private Zwecke gestattet. Zum Fotografieren oder Filmen für nicht private Zwecke ist eine schriftliche Erlaubnis von der Geschäftsführung einzuholen.

Mitarbeiter/-innen und FiP-Dokumentations-Bevollmächtigte (Fotografen/-innen, Filmer/-innen) wird durch die Nutzer/-innen (Besucher/-innen, Gäste, Mitwirkende etc.) des FiP-Geländes und des FiP-Objektes ausdrücklich gestattet Foto- und Film-Aufnahmen für die Organisationen des Familienhaus Magdeburg e.V. zu erstellen und später für Dokumentationen und Werbezwecke nutzbar zu machen. Wer dies nicht gestattet, muss dies ausdrücklich kundtun. Ansonsten gilt das stillschweigende Einverständnis der Nutzer/-innen der Angebote und Veranstaltungen auf dem FiP-Gelände.

10. PC-Nutzung

- Besucher des FiP-Geländes und Veranstaltungen können gerne eigene Laptops, Tablets, Smartphones o.ä. mitbringen und -in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter nutzen. Entsprechende Jugendschutz- und Eigentumsrechte sind eigenverantwortlich zu beachten. Der Nutzer haftet für Verstöße.
- Im FiP-Gebäude und dem FiP-Gelände stehen zwei WiFi- bzw. W-LAN-Netze für Mitarbeiter und Besucher zur Verfügung. Das FiP-hauseigene Netz ist Passwort geschützt. Entsprechende Zugänge werden auf Wunsch durch entsprechende MitarbeiterInnen erteilt. Es gelten die entsprechenden Nutzungs- und Haftungsbedingungen für das FiP-W-LAN-Netz. Das MDCC -Netz ist unter Voraussetzungen frei nutzbar. Diese Voraussetzungen regelt die Firma MDCC unter www.mdcc.de

11. Haftung

Für Kleidung, Wertsachen, Geld oder andere mitgebrachte Gegenstände wird im Schadens- bzw. Entwendungsfall auf dem gesamten Gelände und dem Gebäude

keine Haftung übernommen.

12. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt einzig und alleine der Eigentümerin Familienhaus Magdeburg gGmbH, der Mieterin Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) und deren MitarbeiterInnen.

Magdeburg, den 01.10.2015

M. Wolk /r. Gießen

Geschäftsführung des Familienhaus Magdeburg